



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Minister  
Sven Schulze

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Sachsen-Anhalt  
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

26. Juli 2023

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

„Waldbrandsituation im Harz“,

Kleine Anfrage der Mitglieder des Landtages Eva von Angern und Kerstin Eisenreich, Fraktion DIE LINKE, (LT-Nr. KA 8/1556)  
zur schriftlichen Beantwortung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die - vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten erstellte - Antwort der Landesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schulze

Informationen zum Datenschutz  
finden Sie unter:  
<https://lsaurf.de/MWLDatenschutz>  
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg  
Tel.: +49 (391) 567-0  
Fax: +49 (391) 615072  
[minister@mw.sachsen-anhalt.de](mailto:minister@mw.sachsen-anhalt.de)  
[www.mwl.sachsen-anhalt.de](http://www.mwl.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Kleine Anfrage der Mitglieder des Landtages Eva von Angern und Kerstin Eisenreich, Fraktion DIE LINKE

**„Waldbrandsituation im Harz“,**

Kleine Anfrage - KA 8/1556

### **Vorbemerkung der Fragestellerinnen:**

Waldbrände am Brocken und im Nationalpark Harz haben uns bereits im Sommer 2022 in Atem gehalten, über 500 Einsatzkräfte waren an den Löscharbeiten beteiligt. Und auch 2023 brannte es bereits erneut in der Nähe des Brockens. Die anhaltende Trockenheit ist nicht hilfreich und lässt uns sorgenvoll in den Sommer 2023 schauen.

### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten:**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Zur Standortsregion Mittelgebirge gehören die im Südwesten des Landes Sachsen-Anhalt liegenden Teile des Harzes und seines kleinen Ebenbildes des Kyffhäusergebirges. Harz und Kyffhäuser sind weit nach Nordwesten vorgeschobene, inselartig im Hügelland liegende Teile des weiter südlich sich von West nach Ost durch Thüringen und Sachsen erstreckenden geschlossenen Mittelgebirgsgürtel. An den Steilhängen des Harzrandes, wie auch in den tiefen schluchtartigen Erosionstälern, besonders in den Bereichen der Bode und Selke, sind Ranker und rankerähnliche Steinschutt- und Felsbildungen, im Bereich des Brockengranits auch Blockböden, verbreitet. Aufgrund der schwierigen Standortbedingungen ist eine luftgestützte Waldbrandbekämpfung erforderlich.

Durch die Landesregierung wurden in einem Gespräch mit Vertretern der EU-Kommission Maßnahmen zur Verbesserung der Waldbrandbekämpfung erörtert. Aktuell sind am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg zwei Löschflugzeuge als Teil der sogenannten rescEU-Flotte stationiert. Die beiden Leichtflugzeuge vom Typ Air Tractor AT 802/A wurden vor allem aus EU-Mitteln finanziert und stehen in dieser Saison bis zum 30. Oktober für die gemeinsame europäische Waldbrandbekämpfung bereit und können unter den schwierigen Standortbedingungen des Harzes optimal eingesetzt werden.

Aufgrund der bestehenden und noch zu erwartenden Blößensituation im Landkreis Harz (Waldschuttschwerpunkt) wird im Rahmen der Wiederaufforstung und des Waldumbaus zukünftig ein hoher Anteil von jüngeren Beständen (insbesondere Nadelholzbestände) bestehen, die ein höheres Waldbrandrisiko/Zündbereitschaft beinhalten. Die weiterhin zu erwartenden klimatischen Bedingungen begünstigen die Brandgefährdung von Waldbeständen. Diesbezüglich kann die erfolgte Änderung der Waldbrandgefahrenklasse im LK Harz von C (geringe Waldbrandgefährdung) in B (mittlere Waldbrandgefährdung) einen Beitrag zum vorbeugenden Waldbrandschutz leisten.

**Frage 1:**

**Ursache für den letzten Brand am Brocken, Anfang Juni 2023, war eine alte Brandstelle. Welche konkreten Umstände haben den Brand an dieser alten Brandstelle verursacht?**

**Antwort zu Frage 1:**

Die Ursache für den letzten Brand ist unbekannt. Die natürliche Ursache (Blitzschlag) kann ausgeschlossen werden. Zu vermuten ist eine anthropogene Ursache.

**Frage 2:**

**Wie viele solcher „alten Brandstellen“ gibt es im Nationalpark und werden diese gesondert überwacht?**

**Antwort zu Frage 2:**

Es gibt mehrere Bereiche entlang der Strecke der Harzer Schmalspurbahnen GmbH, in denen es gemäß der Waldbranddokumentation seit 1994 wiederholt zu Bränden kam. Diese Schwerpunkte haben sich im laufenden Jahr bestätigt.

Diese Schwerpunktbereiche werden im Rahmen des regelmäßigen Verkehrs durch die Bahn selber eingesehen. Nach Information der Nationalparkverwaltung hat der Landkreis Harz eine satellitenbasierte Brandüberwachung seines Gebietes im Bereich des Harzes beauftragt.

In Vorbereitung ist eine Aufstellung terrestrischer Brandsensoren mit Schwerpunkt an der Brockenbahnlinie die durch die Nationalparkverwaltung Harz beauftragt wurde.

**Frage 3:**

**Welche weiteren konkreten Gefahrenschwerpunkte für Waldbrände im Nationalpark Harz wurden festgelegt und wo liegen diese?**

**Antwort zu Frage 3:**

Weitere Brandschwerpunkte wurden nicht festgestellt. Einzelne Brände kommen entlang von Straßen vor.

**Frage 4:**

**Wie gestaltet sich die derzeitige Lage des Löschwassers im Landkreis Harz?**

**Antwort zu Frage 4:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG sind die Gemeinden verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Den Gemeinden ist es aber nicht möglich, sich hinsichtlich der Löschwasserversorgung auf alle denkbaren Ereignisse vorzubereiten. Da die Gemeinden in der Regel keine Eigentümer der land- oder forstwirtschaftlichen Flächen sind, ist diesen dort die Schaffung entsprechender Löschwasserentnahmestellen oftmals nicht möglich. Die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung außerhalb bebauter Bereiche erfolgt deshalb grundsätzlich über die Nutzung natürlicher Gewässer, wasserführender Löschfahrzeuge oder die Löschwasserversorgung über lange Wegestrecke mit Schlauchmaterial und Pumpen von geeigneten Löschwasserentnahmestellen oder Zubringerfahrzeugen aus der Land- und Forstwirtschaft.

Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren sind durch die begrenzte Löschwassermenge in ihrer technischen Leistungsfähigkeit begrenzt, so dass mit diesen nur Kleinbrände oder durch Zusammenwirken mehrerer Einsatzfahrzeuge Mittelbrände bekämpft werden können. Als Löschwasserentnahmestellen zum Auffüllen der Einsatzfahrzeuge werden neben den in bebauten Bereichen vorhandenen Entnahmestellen Hydranten auf Trinkwasserfernleitungen, stationäre Löschwasserbehälter und natürliche Gewässer genutzt. Die Entfernung der Löschwasserentnahmestelle zum Ereignisort bestimmt dabei maßgeblich die Größe des Brandes und des zu erwartenden Schadens. Waldflächen stellen grundsätzlich ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar, so dass hier die Zumutbarkeitsgrenze und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung in der Regel überschritten sind. Insoweit sind auch die Besitzer bzw. Eigentümer der Waldgebiete in der Pflicht, sich durch die Anlegung und Unterhaltung geeigneter Löschwasserentnahmestellen an der Sicherstellung des Brandschutzes entsprechend zu beteiligen (siehe Antwort Frage 7). Im Landkreis Harz (ohne Nationalpark Harz) befinden sich 143 waldbrandschutzrelevante Löschwasserentnahmestellen.

**Frage 5:**

**Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem Beginn des Jahres 2020 zur Verbesserung der Löschwasser-Zugänge im Landkreis Harz umgesetzt?**

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Antwort Nr. 6.

**Frage 6:**

**Wurden seit 2020 Löschwasserspeicher bzw. Löschwassertanks im Landkreis Harz angeschafft und aufgebaut? Wenn ja, wo befinden sich diese?**

**Antwort zu Frage 6:**

Im Bereich des Nationalparks Harz wurden in Zuständigkeit des Landkreises Harz zwei Löschwasserbehälter mit je 20.000 Liter Fassungsvermögen auf dem ehemaligen Hubschrauberlandeplatz in der Nähe des Scharfensteins aufgestellt.

Zudem erfolgt mit der Sanierung von Brücken und Durchlässen der Einbau temporär einzurichtender Löschwasserstauflächen, von denen bereits zwei vorhanden und sich zwei konkret in der Planung befinden. Durch das Landeszentrum Wald wurden 2020 zwei mobile Löschwasserbehälter beschafft, die an die Nationalparkverwaltung Harz ausgeliehen wurden. Kenntnisse über Aktivitäten einzelner Waldbesitzenden liegen nicht vor.

**Frage 7:**

**Die Bereitstellung der Wasserentnahmestellen ist Aufgabe der Gemeinden. Unterstützt das Land die betroffenen Gemeinden bei der Bereitstellung von Wasserentnahmestellen? Wenn ja, wie sieht diese Unterstützung aus? Wenn nein, mit welcher Begründung?**

**Antwort zu Frage 7:**

Die Bereitstellung der Löschwasserentnahmestellen ist Aufgabe der Gemeinden. Im Rahmen der ELER-EU-Förderung werden die Kommunen bei der Errichtung von Löschwasserentnahmestellen gefördert.

Weiterhin unterstützt das Land die Gemeinden mit der Möglichkeit einer Förderung über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Richtlinie Waldschutz – FP 7507). Gefördert werden die Neuanlage von Löschwasserentnahmestellen und die Erweiterung bzw. die grundlegende In-

standsetzung bereits bestehender Löschwasserentnahmestellen. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit, die Einzäunungen, die Zuwegung bzw. Anbindung zum nächsten LKW-fähigen Weg.

Förderfähig sind die Ausgaben für den Einsatz von Unternehmern incl. Ausgaben für Planungsleistungen und Erkundungsarbeiten. Die Förderung erfolgt gemäß Erstattungsverfahren mit einem Fördersatz von 80 % der nachgewiesenen Nettoausgaben / Bruttoausgaben für Sach- und Dienstleistungen Dritter. Insgesamt wurden in Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2020 bis 2022 1.324.329,09 Euro für 15 Löschwasserentnahmestellen über die forstliche Förderung ausgereicht.

Die Bereitstellung von Löschwasserentnahmestellen ist im Wald und ggf. in anderen Bereichen eine langfristige Aufgabenstellung, insbesondere unter Zugrundelegung des pessimistischen Klimaszenarios RCP 8.5, das für die Waldbauplanung in Sachsen-Anhalt die Handlungsgrundlage bildet.

#### **Frage 8:**

**Können kurzfristig fehlende Wasserentnahmestellen kompensiert werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

#### **Antwort zu Frage 8:**

Ja. Auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters des Landkreises Harz wurde die Aufstellung eines mobilen Löschbehälters am ehemaligen Goethebahnhof am Königsberg an der Strecke der Brockenbahn mit der Nationalparkverwaltung Harz abgestimmt. Dessen Aufstellung obliegt der Nationalparkverwaltung in Abstimmung mit dem Landkreis Harz. Zudem stehen zwei mit Wasser gefüllte Kesselwagen der Harzer Schmalspurbahnen GmbH in Drei Annen Hohne und auf dem Brocken für einen Löscheinsatz bereit.

Weitere Kompensationsmaßnahmen zum Abbau bestehender Löschwasserdefizite sind beim Landkreis Harz in der Prüfung.

#### **Frage 9:**

**Ein Ergebnis der Brände im Harz 2022 war beispielsweise, dass breitere Schneisen am Rande der Harzer Schmalspurbahn geschlagen werden müssen.<sup>1</sup> Das hat der Forstminister öffentlich angekündigt. Wie weit ist diese konkrete Maßnahme umgesetzt?**

---

<sup>1</sup> <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/plenum/wp8/025stzg.pdf> (Seite 20; Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)

**Antwort zu Frage 9:**

Brandschneisen werden im Zuge von notwendigen Waldbrandbekämpfungsmaßnahmen angelegt. Dies erfolgte bei den Waldbränden im Sommer 2022. (siehe Antwort Frage 10).

**Frage 10:**

**Wie sehen diese Schneisen in der Regel aus? Wer legt fest, in welcher Form und in welchem Umfang diese Schneisen geschlagen werden? Wie viele Schneisen wurden bereits geschlagen?**

**Antwort zu Frage 10:**

Grundlage für dazu zu ergreifende Maßnahmen ist die „Wernigeröder Erklärung“. Für den Gebietsschutz und die Gefahrenabwehr wurden Waldbrandschutzstreifen nordöstlich von Schierke auf ca. 14 ha angelegt. An Siedlungsbereichen wurden durch die Nationalparkverwaltung Harz Suchräume für aus Brandschutzsicht evtl. kritische Totholzbereiche auf Grundlage deren eigener Erfahrungen identifiziert und dokumentiert. Dazu erfolgt derzeit eine Abstimmung mit den benachbarten Kommunen des Nationalparks.

**Frage 11:**

**Wie steht es um die Einführung von Streckenläufern für den Bereich der Brockenbahn im Harz, um Waldbrände frühzeitig zu erkennen und zu löschen?**

**Antwort zu Frage 11:**

Im Zuge der Waldbrandereignisse im Jahr 2022 wurden mehrere Optionen zur Verbesserung der Waldbrandprävention bzw. frühzeitigen Meldung von Brandereignissen diskutiert. Zuerst konzentrierte man sich dabei auf ein satellitengestütztes Überwachungssystem und den Einsatz von Sensoren. Letztere sind derzeit noch im Einsatz. Der Einsatz von Streckenläufern kam deshalb noch nicht zum Zuge.

**Frage 12:**

**Welchen aktuellen Sachstand haben die Gespräche zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die NASA GmbH und den Harzer Schmalspurbahnen zur Zukunft der Antriebstechnologien für die „Brockenbahn“?**

**Antwort zu Frage 12:**

Es gibt Bestrebungen eine Dampflok auf Bioöl umzurüsten. Gegenwärtig erfolgt der Betrieb der Brockenbahn ab der Waldbrandgefahrenstufe 5 (sehr hohe Waldbrandgefahr) mit Dieselantrieb und ab der Waldbrandgefahrenstufe 4 (hohe Waldbrandgefahr) nach Abstimmung der zuständigen Behörden.